

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)  
– Drucksache 17/8285 –

### Grundschule Linz am Rhein – Ganztagschule (GTS) und Betreuende Grundschule (BGS)

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8285 – vom 7. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

In einem Elternbrief vom 4. Dezember 2018 informiert die Grundschule Linz die Eltern darüber, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 das Angebot des Mittagessens in der schuleigenen Mensa für Kinder, welche das Angebot der Betreuenden Grundschule nutzen, vollständig wegfällt: „Das Mittagessen in der BGS verhindert die qualitative Weiterentwicklung der GTS, da es organisatorische, personelle, räumliche und zeitliche Grenzen setzt, die von uns nicht überwunden werden können und zu großer Überforderung bis hin zu Erkrankung und Kündigung zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt haben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu diesen Äußerungen?
2. Warum ist es nicht möglich, die GTS qualitativ weiterzuentwickeln und gleichzeitig den Kindern im Bereich der BGS ein Mittagessen in der schuleigenen Mensa anzubieten?
3. Wie viele Kinder, welche das Angebot der BGS in Linz nutzen, sind davon betroffen (inklusive Anmeldungen Erstklässler)?
4. Warum wurde bisher zwar für das erste und das zweite Schuljahr in der Angebotsform der BGS Mittagessen angeboten, nicht aber für die Kinder des dritten und vierten Schuljahres?
5. Ist die Landesregierung der Meinung, dass Kinder, welche bis 14.00 Uhr das Angebot der Betreuenden Grundschule nutzen, kein warmes Mittagessen in der vorhandenen Mensa benötigen?
6. Ist die Landesregierung der Meinung, dass bei Wegfall des freiwilligen Essenangebotes im Bereich der BGS Linz die Anmeldezahlen für die Ganztagschule steigen?
7. Welche Benchmarking-Konzepte kann die Landesregierung empfehlen, die sicherstellen, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler der BGS als auch diejenigen der GTS ein warmes Mittagessen in der Mensa erhalten können?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Einrichtung und Betrieb einer Mensa sowie die Mittagessensversorgung in einer Schule gehören zum Verantwortungsbereich des Schulträgers. Träger der Grundschule Linz ist die Verbandsgemeinde Linz. Mit Blick auf die sehr begrenzten räumlichen und personellen Ressourcen hatten Schule und Schulträger vereinbart, das pädagogisch-organisatorische Konzept der Grundschule weiterzuentwickeln und eine neue Regelung zur Mittagessensversorgung zu treffen.

Das Angebot der Betreuenden Grundschule in Linz umfasst eine Betreuung an fünf Schultagen bis 14.00 Uhr. Tritt die von Schule und Schulträger geplante Neuregelung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 in Kraft, ist die Betreuung der Kinder bis 14.00 Uhr weiterhin sichergestellt. Allerdings soll für diese Schülerinnen und Schüler die Mittagessensversorgung entfallen, die nach Auskunft des Schulträgers noch bis zum Ende des laufenden Schuljahres als besondere Leistung angeboten wird. Auf diese Entscheidung hat der Schulträger die Eltern rund acht Monate vor Schuljahresbeginn 2019/2020 ausdrücklich hingewiesen. Gründe für die Entscheidung sind in dem in der Kleinen Anfrage zitierten Elternbrief genannt.

Die Eltern wurden ferner darüber informiert, dass die Kinder der Betreuenden Grundschule nach entsprechender Anmeldung das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen und in diesem Fall auch am Mittagessen teilnehmen können.

Schule und Schulträger berieten am 14. Februar 2019 noch einmal über die Frage der Mittagessensversorgung. Dabei erklärte der Bürgermeister, den Sachverhalt gemeinsam mit Schulleitung und Eltern zu besprechen und zu prüfen, ob es – so der Bürgermeister wörtlich – „zwischen den Wünschen zur Mittagessensversorgung, die von einzelnen Eltern vorgetragen werden, und der erforderlichen Weiterentwicklung des pädagogisch-organisatorischen Konzepts einen Ausgleich geben kann.“

b. w.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

An Schulen mit mehreren Ganztagsschulformen sollen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beider Angebote am Mittagessen teilnehmen können. Deshalb ist zu begrüßen, dass der Schulträger eine entsprechende Möglichkeit prüft.

Die Eltern haben die Wahl zwischen einem Betreuungsangebot und dem Angebot der Ganztagschule. Welche Auswirkungen eine im Rahmen des Betreuungsangebots fehlende Mittagessensversorgung auf das Anmeldeverhalten von Eltern hätte, kann nicht prognostiziert werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Am Mittagessen nehmen derzeit 38 von insgesamt 69 Schülerinnen und Schülern der Betreuenden Grundschule teil. Diese verteilen sich auf alle Klassenstufen. Die Schule geht davon aus, dass Schülerinnen und Schüler in etwa gleicher Anzahl auch im nächsten Schuljahr am Mittagessen teilnehmen möchten.

Zu Frage 7:

Entscheidungen zur Mittagessensversorgung trifft jeder Schulträger in eigener Zuständigkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Voraussetzungen. Im Sachkompendium über die organisatorische und inhaltliche Arbeit an den Ganztagschulen in Angebotsform wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an den Ganztagschulen, an denen auch ein Betreuungsangebot vorhanden ist, alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben sollen, am Mittagessen teilzunehmen. Dafür gibt es in Rheinland-Pfalz zahlreiche gute Beispiele.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin